

HAUSHALTSSATZUNG
für das Haushaltsjahr
2017

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03. Okt. 1983 (GBl. S. 577) mit nachfolgenden Änderungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwenningen am 02. März 2017 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1 Festsetzung:

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 5.743.300 € |
| | davon im Verwaltungshaushalt | 3.726.200 € |
| | und im Vermögenshaushalt | 2.017.100 € |
| 2. | dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) von | 0 € |
| 3. | dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 0 € |

§ 2 Kassenkredite:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Gemeindekasse wird festgesetzt auf 50.000 €

§ 3 Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern:

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| | - für Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v. H. |
| | - für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 320 v. H. |
| | der Steuermessbeträge; | |
| 2. | für die Gewerbesteuer | 340 v. H. |
| | der Steuermessbeträge. | |

Schwenningen, den 02. März 2017

Roswitha Beck
Bürgermeisterin